



Legende

- Staatsgrenze
- Landesgrenze
- Reg.-Bez. Grenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Hochspannungsfreileitung (Bestand)
- Hochspannungsfreileitung (Planung)
- Hochspannungsfreileitung (Bestand) wird demontiert
- Trag-/Abspannmast (Bestand)
- Trag-/Abspannmast (Planung)
- Trag-/Abspannmast (Bestand) wird demontiert
- Hochspannungskabel geplant
- laufende Nr. der vom Schutzstreifen betroffenen Flurstücke in der Gemarkung
- laufende Nr. der ausschließlich von Zuwegungen oder Arbeitsflächen betroffenen Flurstücke in der Gemarkung
- Objektnummer lt. Kreuzungsverzeichnis
- Versorgungsleitung
- Planungen/Flächenausweisungen nachrichtlich übernommen
- Topografie nachrichtlich übernommen
- Schutzstreifenrand
- Schutzstreifen (innerhalb der im Plankopf grün dargestellten Gemarkung)

- temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens
- temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Schutzstreifenanspruchnahme
- temporäre Arbeitsfläche auf Flurstücken ohne Schutzstreifenanspruchnahme
- Zuwegung auf Flurstücken mit Schutzstreifenanspruchnahme
- Zuwegung auf Flurstücken ohne Schutzstreifenanspruchnahme
- Achse Provisorium
- provisorischer Mast
- Rand der für das Provisorium benötigten Fläche

Ersatzneubau der 110-kV-Leitungsverbindung zwischen Metternich und Erbach

110-kV-Hochspannungsfreileitung Pkt. Nassheck - Hünenfeld, BI.0963

Lageplan 1 : 2000

von Mast Nr. 31 (BI.1380) bis Mast Nr. 4

GEMARKUNG	DIEBLICH
Gemeinde	Dieblich
Verbandsgemeinde	Rhein-Mosel
Kreis	Mayen-Koblenz
Reg.-Bez.	Rheinland-Pfalz
Land	Ostereifel-Hunsrück
Katasteramt	Koblenz
Grundbuchamt	

Auslegungsvermerk der Gemeinde
(Anhörungsverfahren § 43a EnWG i.V.m. § 73 VwVfG)

Der Plan hat ausliegen in der Zeit

vom	20
bis	20

in der Gemeinde

Gemeinde Siegel

Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde
Nach § 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG planfestgestellt durch Beschluss

vom	20
bis	20

Planfeststellungsbehörde Siegel

Auslegungsvermerk der Gemeinde
(Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (§ 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG))

Der Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes haben ausliegen in der Zeit

vom	20
bis	20

in der Gemeinde

Gemeinde Siegel

Stand:	09.12.2020	15:55:52
Erstellt:	27.03.2015	11:35:14
Inhalt:	Planung	

Im Stocken 6
88444 Ummendorf
Tel +49 7351 44098-0
Fax +49 7351 44098-99
info@cteam.de
www.cteam.de

DRW-S-L